

5890/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Pumberger, Dr. Salzl und Kollegen an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, betreffend "Endlich Gruppenpraxen und die Anstellung von Ärzten bei Ärzten zulassen" (Nr.6219/J).

In Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage halte ich Folgendes fest:

Vorweg möchte ich ganz generell festhalten, dass ich der Einrichtung von Gruppenpraxen grundsätzlich positiv gegenüberstehe, wenn dies Vorteile für die Patienten mit sich bringt (Serviceverbesserung), Synergieeffekte für Kosteneinsparungen genutzt werden und andere Versorgungsformen nicht in Frage gestellt werden. Dessen ungeachtet richtet sich der Großteil der hier gestellten Fragen an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung als Einrichtungen der Selbstverwaltung. Ich habe daher vorweg den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger als Dachorganisation und damit Vertreter der gemeinsamen Interessen (auch) derselben um Stellungnahme zu dieser Angelegenheit ersucht. Eine Kopie der sodann vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erstatteten Äußerung liegt dieser Anfragebeantwortung bei. Meinerseits ist den Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zu den einzelnen Fragen dieser parlamentarischen Anfrage lediglich Folgendes hinzuzufügen:

Zu den Fragen 3 und 4:

Wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Frage 1 dieser Anfrage festhält, müsste die Weitergabe von Synergie- und Rationalisierungseffekten an die Versichertengemeinschaft teilweise über die Tarife der Ärzteschaft erfolgen, Konkretes Zahlenmaterial über das Ausmaß solcher Effekte für die Krankenversicherungsträger kann daher, zumindest derzeit, schon aus diesem Grund weder vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger noch seitens meines Ressorts vorgelegt werden.

Wien, 16. Juni 1999

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Pumberger, Dr. Salzl und Kollegen an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend „Endlich Gruppenpraxen und die Anstellung von Ärzten bei Ärzten zu lassen“

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Mai 1999
GZ: 20.001/57 - 5/99

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihrem Ersuchen entsprechend nehmen wir zur parlamentarischen Anfrage Stellung wie folgt:

Zur Frage 1

Den unter A) aufgelisteten Vorteilen können wir uns anschließen. Wesentlich ist aber, daß ein größeres medizinisches Leistungsspektrum der Gruppenpraxis auch vertraglich als Kassenleistung fixiert wird.

Zu der Auflistung B) ist anzumerken, daß Synergieeffekte und Rationalisierungseffekte teilweise über die Tarife an die Versicherungsgemeinschaft weitergegeben werden müßten. Die Aussage, daß in Gruppenpraxen wirtschaftlicher gearbeitet werden kann als in Spitalsambulanzen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die Aussage unter C) können wir nicht nachvollziehen.

Zur Frage 2

Die Sozialversicherung steht Gruppenpraxen sehr positiv gegenüber. Wir gehen aber davon aus, daß die Gruppenpraxis Vorteile für alle drei Beteiligte, nämlich den Patienten, den Arzt sowie die Krankenkasse bieten soll. Eine generelle Regelung mit der Österreichischen Ärztekammer ist bis jetzt daran gescheitert, daß die Kammer neben der Verrechnung von Leistungen auf Krankenschein für Gruppenpraxen auch die Möglichkeit haben möchte kurative Leistungen privat zu verrechnen. Dies lehnt die Sozialversicherung ab, zumal sie ohnedies bereit ist, über die Honorarordnungen hinausgehend sinnvolle zusätzliche Leistungen in den Gruppenpraxenvertrag als Sachleistung aufzunehmen.

Wir sind aber zuversichtlich, daß demnächst eine Einigung mit der Österreichischen Ärztekammer zustande kommt.

Einstweilen haben die Krankenversicherungsträger begonnen, mit Ärzten Pilotprojekte zu vereinbaren. Zu nennen sind beispielsweise Regelungen in Stadl Paura (Oberösterreich), Stumm im Zillertal (Tirol) sowie in Salzburg.

Zu den Fragen 3 und 4

Wir verweisen auf den beiliegenden Artikel aus der Medical Tribune zum Thema Praxismgemeinschaft „Welche Vorteile sie bietet ... und wie sie auch in Österreich funktioniert“.

Zur Frage 5

Eine Optimierung der Handhabung der Kassenvertragsvergabe durch die Zulassung von Gruppenpraxen kann von uns nicht nachvollzogen werden.

Zur Frage 6

Die Sozialversicherung wünscht sich selbstverständlich eine Vermeidung nicht medizinisch notwendiger Folgekosten. Inwieweit Gruppenpraxen in besonderer Weise geeignet sind, hier kritisch mitzuhelfen, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Bemerkungen zur Anstellung von Ärzten bei Ärzten

In der Einleitung zur parlamentarischen Anfrage wird die Anstellung von Ärzten bei Ärzten angesprochen bzw. eine kassenrechtliche Regelung reklamiert.

Hiezu ist anzumerken, daß es berufsrechtlich unzulässig ist, wenn ein Arzt mit jus practicandi von einem anderen freiberuflich tätigen Arzt im Rahmen von ärztlichen Tätigkeiten in der Ordination angestellt wird. Diesbezüglich wird auf den Aufsatz von Krejci „Persönliche Behandlungspflicht von Vertragsärzten“, SoSi 10/91, Seite 478 ff, und auf Windisch - Graetz „Selbständiges Ambulatorium und ärztliche Ordination“, RdM 1995, Seite 146 ff, verwiesen.

Mangels berufsrechtlicher Zulässigkeit stellt sich die in der Anfrage aufgeworfene Frage einer kassenrechtlichen Regelung überhaupt nicht.

Als Organisationsform eines medizinischen Betriebes, in dem Ärzte angeschlossen sind, steht dem Österreichischen Gesundheitsrecht die Organisationsform des Ambulatoriums zur Verfügung.

Beilage "Praxisführung + Geld: Praxisgemeinschaft - Welche Vorteile sie bietet..." konnte nicht gescannt werden !!!